

Entsprechend den Empfehlungen des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen spricht sich der Rat der Stadt Rheinbach für einen Erlass der Beiträge für die Kindertagespflege, die Kindertageseinrichtungen, die Angebote in der offenen Ganztagschule sowie den angeschlossenen Früh- und Übermittagsbetreuungen für den Monat April, Mai und Juni – längstens jedoch bis zum Ende des Betreuungsverbot – aus.

Die für die Erstattung erforderlichen Eigenbeträge der Stadt in Höhe von 4.980,25 € werden überplanmäßig bereitgestellt.